



Erste Ausgabe täglich Mittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2.50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Pöppel, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Giebichenstein, Burgstraße 50.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungsdirektions Nr. 2678.

Inserationspreis
für die dreizehnhundert
Zeile oder deren Raum 15 Mk.

Reklamen
vor dem Tagesständer die drei-
gehaltene Corputseite oder deren
Raum 20 Mk.

Nr. 38

Sonntag, den 14. Februar 1892

93. Jahrgang.

Bemerkungen zum Volksschulgesetz.

(Von einem Lehrer.)

Der Beständige Entwurf scheint dadurch einen neuen Vorzug vor dem Götterlichen zu haben, daß er den niedrigeren Satz des Grundgehalts feststellt. Wie hoch ist denn aber dieser? Für erste und alleinstehende Lehrer 1000 Mark, mit den Zulagen können diese also bis auf 1600 Mark steigen. Dem zweiten und dritten Lehrern wird offenbar ein niedrigeres Grundgehalt zugewiesen, etwa 900 oder gar nur 800 Mark, so daß, wer nicht das Glück hat, in eine erste oder alleinstehende Stelle einzurücken, sein Leben mit einem Gehalte von 1400 bis 1500 Mark abzuschießen wird. Steht da der Lehrer wirklich noch viel höher als jener Kaufmännler, der neulich in dem „Tagl. Nachr.“ Hildburghausens durch folgende Ansetze gelacht wurde:

„Ein Kaufmännler, der mit seiner Familie das Füttern und Putzen des Viehes und die Reinigung des Stalles zu betreiben hat, findet am 1. März d. J. Stellung auf der Domäne Neuhof b. Heldburg (S. M.), Jahresgehalt 700 Mark, freie Wohnung, 1 Morgen gebräuhetes und geordnetes Kartoffelfeld, Erntehelfer von verstantem Vieh, 3 R.“

Das „Halberst. Int. Bl.“ greift ja neulich die Lehrer auch an, daß sie Gleichstellung mit den Subalternbeamten beanpruchen. Man denke nur, wenn ein „Intellig. e. z. blatt“ das thut! Wie hoch nun das Einkommen der „einstweilig“ angestellten Lehrer, das auf einen Teil des Grundgehaltes beschränkt werden soll, sich belaufen wird, ist eben so wenig durch die Vorlage beantwortet, wie die Frage, ob sich dann das Gehalt der in zweiten oder dritten Stellen einstweilig angestellten Lehrer noch etwas geringer gestaltet.

Immerhin ist unter Berücksichtigung der Thatsachen, daß das Grundgehalt von 1000 Mark freigestellt nach etwa sechs als 4 Dienstjahren, 2 Jahr später als nach dem Götterlichen Entwurf gezahlt wird, daß alle die zweiten und folgenden Lehrer diesen Satz nicht erreichen, daß den einstweilig angestellten Lehrern ein geringerer Satz gezahlt wird, daß mit einem Lebensalter von 40 Jahren ein Gehalt von 1200 bis 1300 Mark erreicht wird, daß bisher bei den Vordienstellen kein Gehalt und Wohnung aus freier Feuerung gewährt werden müßte, jetzt aber angerechnet wird und zwar um 1 1/2 Prozent höher als im Götterlichen Entwurf — die Annahme berechtigt, daß nach Durchführung dieser Gesetzesvorlage eine Statistik kaum ein wesentlich anderes Ergebnis zeitigen würde, als die Statistik von 1886.

Die Bestimmung über den Anspruch auf die Dienstalterszulage (§ 141) weist einen wesentlichen Rücksicht gegen die Forderungen des Götterlichen Entwurfes auf. Beide bestimmen, daß dem Lehrer ein rechtlicher Anspruch nicht zufallen soll, doch sollte jener ihn, die Begabung bedürft der Uebersetzung der Schulamtliche, behörde, also eines Kollegiums, und über die Gründe ist dem Lehrer ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, es war

also Appellation bis zum Minister gestattet. Die Kommission legte für „Schulamtlichebehörde“, „Bezugsregelung“, überließ die Bestimmung also noch einer Kollegialbehörde, ist aber die Mitteilung der Gründe. Der neue Entwurf nimmt bezüglich des letzteren den Standpunkt der Kommission ein: Gründe werden nicht mitgeteilt und legt die Entscheidung in die Hände eines einzelnen Beamten, des Regierungspräsidenten. Dem Lehrer wird eine Zulage verweigert und damit ist gut.

Neben den Klassenparagrafen gewährt wohl dieser Paragraph das schlagendste Beweismittel für etwaige Hoffnungen auf die Ergebnisse der Kommissionsberatung.

Durch diesen Selbstentwurf wird also der Lehrer nach jeder Richtung hin in eine Abhängigkeit gebracht, wie sie nicht größer denkbar ist, der Besätze und der Regierungspräsident sind allgemalt und haben bedingungsloses Verfügungsrecht über ihn. Der Lehrer wird zum Staatsdiener gemacht, aber nur die Bestimmungen der Pflichten finden auf ihn Anwendung und treffen ihn um so härter, als sie ohne Rücksicht auf seine ganz anders geartete Stellung herangezogen werden und der Lehrer bezüglich seines Gehaltes weit hinter den ihm an Bildung gleichstehenden Staatsbeamten zurückbleibt, wie ihm endlich für seine Witwen und Waisen die Rechte der Staatsdiener überhaupt nicht zuerkannt werden, obgleich die Lehrer aus eigenen Mittel ein bedeutendes Witwen-Kassen-Kapital gesammelt haben, die Gemeinden wesentlich dazu beitragen haben und heute noch ihre Beiträge zahlen müssen.

Einen ähnlichen Rücksicht haben die Gemeinden zu verzeichnen. Von einer Selbstverwaltung kann im Ernst keine Rede mehr sein. Die einzelnen Schulvorstände haben sich nur gutachtlich zu äußern oder Kenntnis zu nehmen. Sonst ruht die Verwaltung wie auch die Entscheidung in den Händen von Staatsbeamten: der Kreis-Schulinspektor ist Staatsbeamter, der Landrath ist Staatsbeamter, der Regierungspräsident ist Staatsbeamter, der Oberpräsident ist Staatsbeamter und der Minister auch. Nur ein Schulverwaltungsbeamter kommt in den ganzen Organismus vor: der Bürgermeister größerer Städte, der aber einen Staatsbeamten, den Kreis-Schulinspektor, neben sich zu setzen hat.

Nur in nebenstehenden Dingen findet eine Verstärkung der aus den beiden Staatsbeamten: Landrath und Kreis-Schulinspektor bestehenden Kreisführerbehörde durch Selbstverwaltungsbeamte statt: bei der Bestellung der Ferien (§ 19), bei Festlegung der durch den Regierungspräsidenten im ganzen Jahr bestimmten Grundtagen über Schulbauten und Ausstattung der Schulen, bei Festlegung des Fremdenzuschulgebührens und bei Auseinanderlegungs-Erreichtkeiten. Der verstärkte Schulbehörde hat man daneben noch die Bestimmung über die Einrichtung von Klassen und Lehrstellen zugewiesen.

Bei einer Vergleiche der Bestimmungen über die Schuldeputationen springt der Rücksicht sofort in die Augen, ganz abgesehen von der Bildung konfessioneller Schulvorstände und Schulermögern, durch welche sich vielerlei Schwierigkeiten ergeben müssen, der Aufhebung des Anstellungsrechtes u. s. w. Die Bestimmungen über

die Einrichtung der Schuldeputationen verlangten die Heranziehung des Erziehungswissenschaftlichen fundiger Männer, wenn dieselben auch nicht immer dafür gelten konnten: der neue Entwurf liefert auf solche Weise ein vornehmlich Verzicht.

Ein eigenes Gehalt erhalten die Städte bezüglich der Staatszuschüsse. Je größer die Orte sind, je höher sich das Leben in denselben gestaltet, je höher insolge dessen die Gehälter und Miethausgaben gestaltet werden müssen, je reicher sie für Schulwesen gehalten, desto geringer wird der Staatszuschuß. Eine eigentümliche Anerkennung weitgehender Fürsorge für das Schulwesen.

Geht nicht mehr, eine Stadtgemeinde hatte, weil das Gehalt nicht mehr verlangt, nur dreifache Schulen eingerichtet, lagen wir 22, 10 würde der Staat Zuschuß zahlen für die 3 Lehrer jeder Schule 600+400+300 M.—1300 M. auf 22 Schulen—28600 M. Wenn die Stadt nun eben nur rechnet, sollte sie dazu kommen, daraus vielleicht sechs lehrstufliche Schulen zu je 11 Klassen zu machen, sie würde ja dann für jede Schule nur erhalten 600×400×(9×300)=3700 M. im ganzen also 22200 M., also einen Verlust erfahren von 6400 M.

Dazu können man noch die Kinder von Landgemeinden, wo der höhere Staatszuschuß geleistet werden müßte, den Stadtschulen, welche den niedrigeren Zuschuß erhalten, zugewiesen werden. In Baden erhalten die größeren Dörfer, welche durch Gehalt und Organisation auch bedeutende Aufwendungen machen, den höheren Staatszuschuß.

So erhöht sich jede neue Prüfung des Entwurfes die Ansicht, daß mit einer Aenderung derselben eine befriedigende Lösung der Schulfrage nicht zu erreichen ist. Es ist geradezu unmöglich, alle einzelnen Bestimmungen herauszulösen und sie umzugestalten, das eine hängt ja immer mit anderem wieder zusammen. Die von national-liberale und freisinniger Seite geforderte geordnete Regelung einzelner Fragen: Dotation, Sachaufsicht, Fortbildung u. s. w. würde vielleicht besser zum Ziele führen.

Der vorstehende Entwurf bringt, um es kurz zusammenzufassen, folgende Forderungen aufzustellen:

1. Die Volksschule muß die gemeinsame Unterbau des gesammten Unterrichtswesens werden.
2. Der Volksschule muß in inneren wie auch in äußeren Angelegenheiten (Schülerzahl, Ferien u. s. w.) eine gleiche Fürsorge zu teil werden, wie den höheren Lehranstalten.
3. Konfessionelle Anforderungen dürfen nie eine aus pädagogischen Gründen gebotene Erhebung der Schulen beeinträchtigen.
4. Der Kirche ist in den Verwaltungsinstanzen der Schule eine der anderen Faktoren gleichberechtigte, aber keine Ausnahmestellung anzuweisen.
5. Der Vorsitzende im Schulvorstande muß aus freier Wahl hervorgehen.
6. Die technische Schulaufsicht darf nur eine sachmännliche sein.
7. Die Fortbildung der Lehrer hat in einer den Forderungen der neueren Zeit entsprechenden Weise zu erfolgen.

[Nachdruck verboten.]

Schullos und Schuldlos.

Eine Novelle aus unseren Tagen von Paul Lindenberga.
Wangerow, 22. Juni.

Liebe Frieda!

Der seltsame Dank für Deine trüben und freudloschäftigen Bellen. Am liebsten hätte ich mich gleich nach ihrem Empfang hingesetzt und Dir eine Antwort zufliegen lassen; dies und Jenes kam jedoch dazwischen und erst heute finde ich Ruhe. Du ausführlich zu schreiben. Vor allen Dingen willst Du wohl wissen, wie es mir ergeht; nun, da kann ich nur mit einem aufschreiigen „gut“ antworten! Ich fühle mich hier sehr zufrieden und was kann ich mehr von Leben verlangen, als Zufriedenheit?

Meine Hauptleid ist eine äußerst angenehme; ein ständliches jugendliches Geschwisterpaar ist meiner Erziehung anvertraut worden, es besteht aus dem siebenjährigen Rüdiger, einem lieben blondhaarigen Mädchen mit treuen, blauen Augen, dem fünfjährigen Max, einem kleinen, wilden Buben, der schon jetzt ausstreiten auf die Jagd gehen möchte. Da diese meine Schutz-objekten in meiner Schilderung zuerst stehen, muß ich, um der Rücksicht nicht bei Seite zu sein, auch die erwachsenen Personen unserer Haushalts gleich folgen lassen. Das sind ebenfalls nur zwei: Herr Südbere-

der Frenzel und Tante Emma, ihren anderen Namen habe ich wieder vergessen, denn sie hat mich vom ersten Augenblick an, sie nur „Tante Emma“ zu nennen. Herr Frenzel ist ein ungefähr fünfundsiebzig Jahre alter Mann, sehr ruhig und bestimmt, zu dem man bald Vertrauen faßt, gewiß daher auch von edlem Charakter, denn ich lasse es mir nicht abstreiten, daß die Menschen, die gleich von Anfang an einen günstigen Eindruck auf uns machen, auch wirklich brave und gute Menschen sind. Ausnahmen giebt es natürlich überall. Tante Emma, eine Tante der verstorbenen Frau des Herrn Frenzel, muß man gleich gemogen sein, so bald man ihr in das rücheliche, liebe Gesicht sieht. Sie hat bald die feig, erregt, trotzdem sie ist ruhig und beweglich, wie das jüngste Mädchen. Das geht bei ihr Trepp auf, Trepp ab, bald ist sie im Keller, bald auf dem Boden, in dieser Scene in der Speisekammer, in jener im Waldhause, gewiß aber da überall, wo sie von den Mädchen nicht erwartet wird. Wenn die letzteren sie auch wegen ihrer Gutmütigkeit — sie kann keinen Menschen böse werden — nicht fürchten, so respektieren sie sie doch wegen ihrer trefflichen Kenntnisse und selbst die Rechte, die man doch beim besten Willen nicht galant nennen kann, stehen vor ihr tief ihre Wägen.

Das Gut ist nicht groß, aber der Boden — ich spreche schon wie eine Landwirthin — ist sehr ergiebig und ertragsfähig. Ferner ist die Gegend ganz reizend und unsere Besingung darf man wirklich ein kleines

Paradies nennen; daß zweifelhafte Kattische Herrenhaus geht mit der terrassengeschmückten Vorderfront nach dem schattigen Park, der uralte Eichen und Linden beherbergt. Sauber gehaltene Wege durchschneiden ihn nach allen Seiten, dicke Gebüsch bilden lauschige kleine Plätze mit wilden Weinlauben und weichen Rosenbänken, und auf halbverwachsenen schmalen Fußpfaden gelangt man nach dem in der Mitte des Parks liegenden, von grünem Schilf fast undurchdringlich umgebenen Teich, in welchem langsam und behaglich wahre Großväterfamilien von Karpsen und Hechten umhergeschwimmen. Treibt man aus dem Park heraus, so schneit das Auge über goldene, im Winde wogende Kornfelder und grüne Acker und Wiesen; blühende Tälche und bewaldete Hügel sorgen für Abwechslung, ganz im Hintergrunde aber bemerkt man die blauen Contouren des langausgestreckten Gebirges. Ruhe und Einflaßet herrschen hier, und das bewegte Herz findet leichter wie anderswo den ersehnten Frieden.

Wie wohl mir das thut, kann ich Dir nicht sagen; ich fühle fast tagtäglich unter den rauschenden Baumwipfeln und auf meinen erlaunten Spaziergängen, wie ich hier allmählich gesunde. Eine gewisse wohlthuende Beschaulichkeit überkommt mich und es ist mir, als ob die an Hampf und Trübsal so reichen Tagewelt hinter mich liegen. In der Nacht nur zuweilen schreie ich auf, von meinen Ideen hätte ich geträumt, dann reiche ich mich empor und erkenne die Gegenstände in meiner Stube, o es war nur ein Traum, ein

10. Die Verwaltungsinstanzen der Schule werden durch Kollegial-Behörden und nicht durch Einzelbeamte gebildet.
11. Der Gemeinde ist ein angemessener, ihr Interesse am Schulwesen fördernder Einfluss auf dasselbe zu gewähren.
12. Die von Gemeinden zu gemäßen Staatszuschüsse müssen in einer der Aufwendungen derselben entsprechenden Weise erfolgen.
13. Den Lehrern muß durch Wahl von Vertretern zu den Orts- und Kreis Schulverbänden eine geeignete Beteiligung an der Verwaltung gesichert werden.
14. In seinem Entzinnen ist der Lehrer den Subalternbeamten gleichzustellen.
15. Die Übernahme niedriger Kirchendienste ist dem Lehrer zu unterlagen.
16. Eine zwangswelche Veretzung des Lehrers kann nur auf Grund eines Disziplinar-Erkenntnisses stattfinden.
17. Die Hinterbliebenen der Lehrer müssen nach dem für Staatsbeamten geltenden Rechte versorgt werden.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. In der gestern abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurden an neu eingegangenen Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiesen: der Entwurf einer Neubearbeitung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, die Ueberfahrt der nach der Verfassung und den Geleisen des Reiches zuzustellenden Verwaltungsverhältnisse nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 und der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb. Von dem Geschäftsbereich des Reichs-Verkehrsamts für das Jahr 1891 nahm die Verammlung Kenntnis. Den Anträgen der zuständigen Ausschüsse gemäß wurde eine Reihe von Eingaben, welche sich auf den Abschluß der Handels- u. Verträge und die Ausführungsbestimmungen zu denselben, auf den Zolltarif und die Zollbehandlung gewisser Waaren bezogen, ferner einige Änderungen des Etats der preussischen Zollverwaltungsstellen erledigt. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wurde nach den Anträgen der zuständigen Ausschüsse die Zustimmung erteilt.

N. L. O. Berlin, 12. Februar. Am 28. Februar findet zur Feier des 25jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei ein parlamentarisches Fest in Berlin statt, zu welchem gegenwärtige und frühere Parteimitglieder des Reichstags und der einzelnen Landtage eingeladen werden.

N. L. O. Berlin, 12. Februar. In der heutigen vierten Sitzung der Schulgesetzkommission wurde die Beratung bei § 6 fortgesetzt. Derselbe lautet im ersten Absatz: „Der Lehrplan und die innere Einrichtung der Volksschule, insbesondere die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Veränderung der bestehenden Schuleinrichtungen, die Errichtung neuer Volksschulen, Klassen und Lehrstellen, werden auf Grund der von dem Unterrichtsminister nach Maßgabe dieses Gesetzes zu erlassenden allgemeinen Vorschriften von dem Regierungspräsidenten nach Anhörung beziehungsweise auf Antrag der Kreis- (Stadts-) Schulbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt.“ Es wurde auf Antrag des Abg. Richter die Streichung der Worte, die Veränderung der bestehenden Schuleinrichtungen“ beschlossen, im übrigen aber die Fassung der Regierungsvorlage angenommen unter Ablehnung der entgegenstehenden Anträge. Der von dem Abg. Wichow gegebenen und von dem Abg. Grotzsch und Grimm lebhaft unterstützten Anregung der Schaffung eines obersten Schulrats als einer beratenden Behörde nach Analogie ähnlicher Einrichtungen in anderen Staaten und in anderen Verwaltungszweigen unseres Staates erklärte der Kultusminister für seine Person sympathisch gegenüberzustehen. Auf ergebene Bedenken, ob diese Frage hier in eine gesetzliche Formulierung gebracht werden könne, erklärte der Antragsteller und Abg. Grimm, daß sie z. B. den An-

schöner Traum, und dann fühle ich mich so allein und verlassen, und ich presse mein Gesicht in die Kissen, damit ich mein Weinen nicht wahrnehme.

Wenn auch dieser Schmerz und diese Sehnsucht nicht nachlassen werden, so werden sie doch im milderen Laufe der Zeit an Heftigkeit verlieren. Die Zukunft wird uns vielleicht für die vielen trübigen Tage entschädigen. Einen Wunsch nur habe ich immerfort; er drängt sich mir auf, wenn ich auf der weihnachtlichen Veranda sitze, wenn ich mit den Kindern spiele, wenn ich durch Feld und Auen streife oder nach dem Parke meine Schritte richte; das Feltz hier wäre. Tief in mein Herz hat sich sein Bild gegraben und nie wird es daraus verschwinden. Stets werde ich ihn vor mir sehen mit seinem wehmützig glücklichen Lächeln und seinen rührend-traurigen Augen. — Ich wünschte, Du hättest ihn kennen gelernt.

Ich hätte noch so Manches mit Dir zu plaudern, aber ich fühle, die schmerzvolle Erinnerung ist doch noch stärker, wie ich gehöht, und Trauriges möchte ich Dir nicht erzählen.

So lebe für heute vielmals wohl und bleibe Du wie dein Bruder auch fern mit Eurer

(Fortsetzung folgt.)

Felicitä.

trag und einen Unterantrag zurückzulegen. In der Beratung sprachen sich der Minister und die Mehrheit der Reiner dahin aus, daß in allen wesentlichen inneren Einrichtungen die allgemeine Regelung dem Minister zustehen müsse, lokale und provinziale Abweichungen aber von den Provinzialbehörden genehmigt werden dürfen. Absatz 2 lautet: „In Stadtschulen trifft die verstärkte Stadtschulbehörde die Entscheidung über die Einrichtung neuer Klassen und Lehrstellen an bestehenden Volksschulen.“ Hierbei erklärte sich der Minister mit der Hinzufügung der Worte „neuer Volksschulen“ nach dem nationalliberalen Antrag einverstanden, bekämpfte aber den Antrag die gleichen Rechte auch Städten über 10000 Einwohner sofort zu geben. Vertreter der konservativen und freisinnigen Parteien erklärten, daß die Ausdehnung auf Städte, die nicht Stadtschulen seien, der Anordnung im Einzelnen vorzubehalten sei. Angenommen wurde die Hinzufügung der Worte „neuer Volksschulen“ und die Erteilung der Befugnis an den Minister, auch andere Städte auf Antrag den Stadtschulen gleichzustellen, mit großer Mehrheit §§ 7, 8, 9. wurden angenommen. Als § 9a war Trennung der Geschlechter in der oberen Klassen und Unterrecht an Mädchen durch Lehrerinnen vom Abg. Bruel und Gen. beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt, da zwar die Verwaltung das Beweinliche antreiben solle, in bezug gezielte Vorkehrung noch nicht möglich sei. § 10 wurde angenommen. Beratung über Abg. 3 des § 6 (Einführung neuer Lehrpläne und Schulbücher für den Religionsunterricht) und § 11 wurde ausgelegt. In § 32 wurde ein Antrag Richter, daß für mehr als 100 Kinder ein zweiter Lehrer anzustellen sei, als finanziell z. B. unmöglich, und ein Antrag Bruel und Gen. abgelehnt, der bei Anstellung eines Lehrers und einer Lehrerin völlige Trennung in den Geschlechtern und im Unterricht durchgeführt haben will, sobald der Lehrer nur die Knaben und die Lehrerin nur die Mädchen unterrichten soll. Der Vertreter des Finanzministeriums hat keinerlei weitere Belastungen der Staatsbudgets zu beschließen, da weitere Bewilligungen nicht möglich seien. Die nächste Sitzung der Kommission soll Montag Vormittag stattfinden.

Die nationalliberalen Mitglieder der Kommission haben zu § 14 des Schulgesetzes (Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse) folgende Fassung beantragt: Die Anordnung der Veranschulung einer Konfessionsschule in eine Simultan- und umgekehrt ist an die Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) geknüpft. Die verlagte Zustimmung kann bei Volksschulen durch den Kreisrat, bei Stadtschulen durch den Bezirksausschuß ergänzt werden. Die vorhandenen Volksschulen bleiben in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen. — Abg. Grimm (Frankfurt a. M.) beantragt: die für den Bereich des vormaligen Herzogtums Nassau bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung von Simultan- und Konfessionsschulen.

N. L. O. Berlin, 12. Februar. Am nächsten Montag werden voraussichtlich im Reichstag die Beratungen über den Militäretat beginnen und die Verhandlung wird sich dabei auf die zunächst so viel Ansehen erregende Angelegenheit der Soldatenmilitärstrafrechts ergehen und der Reform des Militärstrafrechts erstrecken. Es ist dringend wünschenswert, daß die in letzter Zeit sehr dünn besetzten Bänke des Reichstags sich zu diesen Verhandlungen wieder ansehnlich füllen. Gleich daran wird sich der Marine- und Colonatletar anschließen, wobei ebenfalls wichtige Entscheidungen bevorstehen. Für das Militär- und Marinewesen werden bekanntlich hohe außerordentliche Neuverordnungen erhoben; nach den bisherigen Vorberathungen in der Budgetkommission scheint aber eine Verknüpfung bevorzustehen, was die außerordentlich entgegenkommende Haltung des Centrums nicht wenig befreit. Wir haben bereits mitgeteilt, daß man an der Möglichkeit selbst, den Reichstag vor Htern schließen zu können, wobei allerdings mehrere der bereits vorliegenden und noch angekündigten Segenwürde unerledigt bleiben müßten.

Ein Immediatgesuch an den Kaiser ist seitens der durch Ueberzählungen in den letzten Jahren und auch gegenwärtig hart bedrängten Bewohner des Nieder-Oberbruges vor einiger Zeit abgelehnt worden, in welchem um die Regelung der Verhältnisse im Niederoberrhein gebeten wurde. Hieraus ist nun eine von den Herren Ministern Miquel, von Heyden und Thelen unterzeichnete Antwort unter dem 25. Januar d. Js. an die Reiteren ergangen. Danach befindet sich im Ministerium ein Plan in Ausarbeitung, wonach das Niederoberrhein in verschiedene einzelne Bänder geteilt und diese durch getrennte Schöpferente entwirrt werden sollen; zu diesem Zwecke sollen Genossenschaften gegründet werden, denen seitens der Staatsregierung die größte Unterstützung zu Teil werden würde. Zur Zeit seien die Verhältnisse im Oberbrunn normal, herbeigeführt durch die noch zu beobachtenden massenhaften atmosphärischen Niederschläge im Duellgebiet der Ober- Staatsmittel können, so schließlich die militärische Antwort, den Gehörigten nicht zur Verfügung gestellt werden. Ueberdies wird seitens der Regierung, wie der Herr Landwirtschaftsminister von Heyden einer Abordnung des Oberbruges in einer Audienz am 26. Januar d. Js. versichert, geplant, bei Schwedt a. O. einen Kanal zu graben, um der Ober einen anderen Lauf zu geben, damit die großen Sandablagerungen derselben nicht mehr so verderblich den Ablauf der Ober hindern.

In der Angelegenheit der Soldatenmilitärstrafrechts haben die Abg. Dr. Buhl und Richter, mit Unterstützung der nationalliberalen und deutschfreisinnigen Fraktion folgenden neuen Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die Resolution auf Drucksache

Nr. 656 zu erlesen durch die folgende Resolution: Im Interesse der größtmöglichen Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten ersuchen wir den Reichstag, 1) die Bestimmungen über das Besondere der Militärpersonen einer Revision zu unterlegen und insbesondere mündhändliche Soldaten zur Erhebung der Beschwerde zu verpflichten, 2) bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozessordnung die Grundzüge der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, sowie der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

Frankfurt, 12. Februar. Die obersten Militärbehörden befrworten die Einführung der Zonezeit für das genannte Reich. Die Unterkommissionen erhielten hierauf ihre Instruktionen.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Die „Schwalbacher Zeitung“ erzählt aus angeblich sicherer Quelle, die Kaiserin von Oesterreich und die Erzherzogin Valerie werde in diesem Jahre zur Kur in Schwalbach eintreffen, die Appartements sind bereits bestellt. — Dem Rektorat der Siegener Universität ist die Verlegung des Konflikts zwischen Professor Vossius und seinen Hörern gelungen.

Bremen, 12. Februar. Der Adjutant des Prinzen Friedrich, Hr. v. Seedorf, trifft morgen als Vertreter des Prinzen zum Begräbnis des Direktors des Norddeutschen Lloyd, Rogmann, hier ein.

Strasburg, 10. Februar. Die von dem Kaiser genehmigte Farbenflagge des neuen Wappenzweigs zeigt, wie die „Straßburger Post“ berichtet, — nach dem Reichsadler mit der schwebenden Kaiserkrone — auf der Brust den im Reich gebräuchlichen Muster —, auf der Brust den von der Herzogkronen getriebenen hochgehaltene Schild, dessen rechte Hälfte quer gehalten ist. Die rechte Schildhälfte zeigt oben in rothen Felde einen goldenen, von je drei goldenen Kronen (2 und 1) begleiteten Schrägalken (Wappen der Landgrafschaft Oberlahn), unten in rothen Felde einen silbernen, beiderseits mit gleichfarbigen Werten und Dreilättern abwechselnd besetzten Schrägalken (Wappen der Landgrafschaft Unterlahn). In der linken Schildhälfte erscheint im goldenen Felde ein rother mit drei gehämmelten weißen, schräg gelegten kleiner Werten (alberions) belegter Schrägalken (Wappen des Herzogtums Lothringen). Die Herzogkronen entspricht dem üblichen Muster. Es ergibt sich aus der Blaufärbung dieses Wappenzweigs, daß die heraldischen Wappenfarben für das Reichsland Schwarz, Weiß und Roth sind.

Belgien.

Brüssel, 11. Februar. Die gestern Nachmittag abgehaltene geheime Fraktionsitzung gab ein interessantes Stimmungsbild. Verneuert, obwohl seit einigen Tagen von der Infuenza befallen, war selbst erscheinend. An der Sitzung nahmen — ein ganz ungewöhnlicher Fall — 140 Senatoren und Abgeordnete teil. Es handelte sich um Stellungnahme in der Revision der Verfassung überhaupt und der des Nordgerienbundes insbesondere. Der Ministerpräsident vertheilte namentlich letztere Forderung und betonte, die Rechte möchte schon aus Lokalität gegen den König die Vorlage annehmen. Man entspann sich ein äußerst lebhafter Wortkampf. Boesete und Coremans griffen die Regierung aus Heftigkeit an, so daß schließlich der Minister seine gewöhnliche Ruhe verlor. „Ich werde bei beiden Fragen die Statutenfrage stellen!“ rief er aus. Zurufe von mehreren Seiten: „Zawohl, nur zu!“ „Rein, nein!“ „Ja, wir wollen Verneuert Sturz!“ Der Ministerpräsident, lebhaft, lachte seiner fieberhaften Erregung Herr zu werden, während die Verammlung unheimlich laut wurde. — Die telegraphisch gemeldet, hat die Rechte inwieweit sich in einer Fraktionsitzung damit einverstanden erklärt, daß das Referendum durch besonderes Gesetz geregelt werde.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Die gestrige Abreise des Admirals Gervais aus Cherbourg gestaltete sich, wie von dort gemeldet wird, zu einer großen Ovation für den bisherigen Chef des Nordgeschwaders, welcher bekanntlich daselbst auch auf seiner letztjährigen Reise nach Sandinablen und Rußland besichtigte und namentlich als Chef des Stabes des Marineministers nach Paris überfiedelt. Auf dem Bahnhof in Cherbourg hatten sich alle Militär- und Zivilbehörden eingefunden, auch die Bevölkerung hatte ein großes Kontingent gestellt. Ein Musikkorps spielte die russische Nationalhymne, während der Admiral, Thronen in den Augen, Allen die Hand drückte. Unter den Klängen der Marseillaise und dem taufendstimmigen Ruf: „Es lebe der Admiral!“ setzte sich dann der Zug in Bewegung.

England.

London, 10. Februar. Die Thronrede mit der gestrigen das Parlament eröffnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

My Lords und Gentlemen!

Ich bin überzeugt, daß Sie tief mit mir in der schweren Sorge gefühlt haben, die mich und meine Familie durch den Verlust meines innig geliebten Enkels, des Prinzen Albert Victor, Herzogs von Clarence und Avondale, in dem Augenblick betroffen hat, in dem die Ansichten seines Lebens die glücklichsten schienen. Es gereichte mir in unferem Schmerz allen auswärtigen Völkern die rührendsten Versicherungen ihrer tiefen Sympathie mit unferem Schmerz und den Ausdruck ihrer aufrichtigen Schätzung und Würdigung des ideoeren jungen Prinzen empfangen zu haben, den sie durch den letzten Schicksalsschlag verloren. — Meine Beziehungen zu den anderen Mächten haben fortwährend freundschaftlich. Ich habe in dem Reichthum von Ägypten einen loyalen Verbündeten verloren, dessen weite Regierung im Laufe weniger Jahre in

Amtliche Bekanntmachungen.

Wir erinnern hierdurch an die Zahlung der bereits fällig gewordenen **Klassen- und Gemeinde-Einkommensteuer**, der **Staats-Grund- und Gebäudesteuer**, sowie der **Gewerbesteuer** pro IV. Quartal, Januar/März Id. Jahres und bemerken gleichzeitig, daß die Beste nach Ablauf der festgesetzten Zahlungs- und Abgabefristen im Wege der förmlichen Zwangs-Einziehung beigetrieben werden.

Halle a. S., den 3. Februar 1892.

Der Magistrat.

3 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs **M. v. S.** sind vom Schiedsmann **Ferris Oberius** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.

Halle a. S., den 18. Februar 1892.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Der **Commerz-Cursus** der **Fachklasse für dekoratives Malen** an der hiesigen **gewerblichen Zeichenschule** wird **Montag, den 21. März** er., eröffnet.

Derfelde umfaßt 20 Wochen, und der Unterricht findet werktäglich von 8 bis 1 Uhr statt, so daß den Teilnehmern auch noch hinreichend Zeit zu eigenen Arbeiten übrig bleibt.

Das Schulgeld beträgt 24 Mark und ist im Voraus bei der Aufnahme zu entrichten.

Anmeldungen sind an den Direktor der gewerblichen Zeichenschule, Herrn Architekten **Ruhnow**, wohnhaft **Jägerplatz 3, II.** hier, zu richten.

Halle a. S., den 19. Januar 1892.

Das Curatorium der gewerblichen Zeichenschule.
Stadtschulrath, **Dr. Krähe**.



Durch die alljährlich im Frühjahr stattfindenden Massentransporte an Feldhäumereien, Düngemitteln, Baumaterialien und dergl. wird der vorhandene Wagenpark der Eisenbahnverwaltungen außerordentlich stark in Anspruch genommen.

Größere Schwerverlastungen treten dann besonders ein, wenn an dem in Folge Eisgangs, Hochwassers u. s. w. längere Zeit geschlossenen Wasserstraßen die für die Väterstellung erforderlichen Massensendungen bis zum äußersten Befreiungsstermin zurückgehalten und alsdann plötzlich in großen Mengen der Eisenbahn zugeführt werden.

Wenngleich seitens der Eisenbahnverwaltung alles aufgeboten wird um den Ansprüchen des Verkehrs gerecht zu werden, und etwaigen Wagenmangel vorzubeugen, so werden diese Bestrebungen nur dann vollen Erfolg haben, wenn dieselben seitens der Versender und Empfänger größerer Massengüter in entsprechender Weise unterstützt werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, daß eilige Massensendungen nicht zu lange an den Wasserstraßen gelagert, sondern möglichst frühzeitig zum Transporth der Eisenbahn zugeführt werden und daß der Bezug der Frühjahrsharbeitsartikel thunlichst gleichzeitig auf die ganze Frühjahrszeit vertheilt wird.

Ferner ist frühzeitige Bestellung der erforderlichen Güterwagen sowie möglichst schnelle Besetzung und Einladung der letzteren und volle Ausnutzung der Wagentragkraft durchaus notwendig.

Magdeburg, im Februar 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Submission.

Für die **Königlichen Universitäts-Kliniken** zu Halle a. S. soll auf das Jahr vom **1. April 1892** bis **31. März 1893** die Lieferung des Bedarfs an:

1. Fleisch und Fleischwaren,
2. Mehl und Backwaren,
3. Butter, Käse und Eier,
4. Materialwaren, Reinigungs- und Desinfektions-Gegenständen,
5. Kartoffeln, Gemüse, frischem Obst,
6. Haus- und Lagerbier.

Im Wege des **Submissionen-Verfahrens** vergeben werden. Der Umfang der einzelnen Lieferungen ist aus den von der **Verwaltungs-Inspektion der Kliniken** gegen **1,50 Mark** zu beziehenden **Lieferungsbedingungen** zu ersehen. Die Angebote erfolgen, für jede der obigen Abtheilungen gesondert, mittels **vorgeschriebener Offerten-Formulare**, welche an derselben Stelle in Empfang zu nehmen und auf deren **Termin** und **Ort** der **Eröffnung der Offerten** angegeben sind.

Halle a. S., den 4. Februar 1892.

Die **Verwaltungs-Inspektion der Kgl. Universitäts-Kliniken**.
Schmidt.

Evang. Kirchlicher Hilfsverein.

Samstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr findet im großen Saale der **Franckeschen Stiftungen** eine **Versammlung** statt, zu welcher alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen sind. Herr **Pastor Werkenhain**, Inspektor der Berliner Stadtasse, und Herr **Konistorialrath D. Haupt** haben Vorträge zugelegt. Das **Stadtsingechor** wird mitwirken.

Zu **Namen des Vorstandes**: Fries.

Königlich preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose

zur **zweiten Klasse**, welche bei Verlust des Urrechts **spätestens bis Freitag, den 19. Februar** er., **Abends 6 Uhr** beantragt sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Die **Königlichen Lotterie-Einnehmer**:
Frenkel, Herrmann, Lehmann.

August Benecke, Ziegel- und Schieferdeckermeister, Cöthen (Anh.), Burgstrasse 8.

empfehl ich zur Anfertigung von Schiefer-, Ziegel-, Papp- und Holzementdächer, Lager von **Schiefer, Dachziegel, Kalk, Splind, Cement, Dachpappe, Theer u. Holcement**. Reparaturen von Fabriksteinen, Einbinden und Aufsetzen derselben, sowie Aufsetzen von Blitzableitern werden von mir kunstgerecht ausgeführt.

Zu Damen-Costümen empfehle ich:

Schwarzen reinwollenen Kaschmir und gemusterte Wollstoffe, 100 cm. breit, p. **Wtr. v. 90 Pf.** an, **reinwollenen Foulé** 100 cm. breit, von **1,10 Wtr.** an, **reinwollenen Cheviot** 100 cm. breit, p. **Wtr. v. 1,25 Wtr.** an, **schwarze garantierte Seidenstoffe**, p. **Wtr. v. 2,50 Wtr.** bis zu den feinsten Qualitäten.

Zu Herren-Anzügen empfehle ich:

schwarze reinwollene Tuche und Satins 130 u. 140 cm. breit p. **Wtr. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9** und **10 Wtr.** Proben u. Aufträge u. **20 Wtr.** an franco.

Nicht zuzugende Stoffe werden zurückgenommen und der **Kaufpreis** zurückgezahlt.

Otto Weber's Trauer-Magazin, Berlin W., Mohrenstrasse 35. Bei Bestellungen bitte sich auf dieses Blatt zu beziehen.

Concordia-Palast.

Montag, den 15. Februar 1892, auf vielseitiges Verlangen:

II. grosser Maskenball



in sämtlichen Räumen des **Stablfestens** : m. 10 Uhr.

Darstellung lebender Bilder, ausgeführt v. d. gesammten engagierten Künstlerpersonal.

Nachdem gr. Festpolonaise bei großer Ballmusik.

Demaskirung beliebig.

Der Eintritt ist nur im **Maskenstübchen** oder **Gesellschaftszugange** gestattet.

Herrenkarte a. **Wtr. 1**, **Damenkarte** a. **50 Pfg.**, **Zuschauer** **I. Rang** nummerirt a. **Wtr. 1**, **nummerirt** a. **50 Pfg.**. Der **Ballsaal** ist festlich decorirt.

Die **Direktion**.

Donnerstag, den 18. Februar im **Volksschulsaale**, Abends 7 1/2 Uhr:

CONCERT

von Etelka Gerster,

Kgl. preuß. Kammerfängerin und **S. Liebling**,

Direktor des neuen Conservatoriums der Tonkunst in Berlin.

Concertflügel: **Blüthner**.

Eintrittskarten a. 3.—, 2.— und 1 Mark in der **Lippert'schen** **Buch- und Musikalienhandlung** (**Max Niemeyer**), **große Steinstraße 67**.

Montag, den 15. Februar, Abends 7 Uhr im **Volksschulsaale**

IV. Abonnement-Concert

mit **Frl. M. Haas** aus **Mainz**, und **Frl. Marg. Voretzsch**.

Symphoni in D-moll v. **Volkmann**. — Arie aus **Odysseus** v. **Bruch**. Concert f. **Clavier** in A-moll v. **Schumann**. **Lieder** am **Clavier**. Solostück am **Clavier** v. **Chopin**. **Lieder** am **Clavier**.

Nummerirte Plätze zu **3,00 Mk.** | bei **Herrn Neubert**, **Poststr. 9**
Unnummerirte Plätze zu **1,50 Mk.**

Während der Vorträge bleiben die Thüren geschlossen.

F. Voretzsch.

Walhallatheater

Direction: **Richard Habort**.

Montag, den 15. Februar

Letztes Auftreten!

Richard Siegel's Ballet-Gesellschaft (10 Damen, 1 Herr). — Die **Jolanti-Trippe**, gymnastische Reclipsedivert. — **Miss Fauny** und **Mr. Luigi**, Gymnastiker an der persischen Stange. — **Brothers Marini**, Luft-Trapezturner. — **Mr. Charles Gardes**, Equilibrist a. d. Stuhlpyramide. — **Fraulein Minna Stephanie** u. **Fr. G. Behrens**, Vortel. Gesangs-Quintetten. — **Fraulein Josephine Schenck**, Collium-Coubrette. — **Fr. Gust. Behrens**, Gelangs-Humorist.

Die **Gesellschafts-Fremden**, Bantomimen-Darsteller.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Jeden **Samstag-Vormittag** von 1/2 bis 1/2 Uhr: **Grosser Fröhschoppen** bet

Freiconcert. Jeden **Samstag** von 4—6 Uhr

Nachmittags-Vorstellung. Eltern, Vormünder, Erzieher u. s. w. haben das Recht, auf je ein **Willet** ein **Kind** frei dazu mitzubringen.

Kindernährmittel: **Nestle's** **Kindermehl**, **Kademann's** **Kindermilch**, **Schweizermilch**, **Liebe's** **Nahrungsmittel**, **Knorr's** **Hafermehl**, **Timpe's** **Krafftgries**, **Leguminose**, **Malzextract**, **Arrow-Root**, **Hafergrütze**, **Milchzucker** etc.

Medicinal-Tokayer empfehlen billigt **E. Walther's** **Nachfolger**, **Morichthor 1** — **Steinweg 29**.

Für jeden **Gewerbetreibenden** seien es **Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Gaister** etc., ist unbedingt nöthig die Kenntniss **des neuen**

Gewerbe-Steuergesetzes.

Der Preis für das 48 Seiten starke in Umschlag gebundene und bebildnete Exemplar ist

= **15 Pfg.** =

Vorrätlich in der **Expedition dieses Blattes**.

Berbeitete Ibeerreise aus der **königl. bayer. Hof-Bathkur** **Waldsee** in **Nürnberg** (prämirt 1882) von **Aerzten** empfohlen geg. **Gautauschläge** jeder **Art**, insbesondere **Hautjucken, Grind, Kopf- und Bartgeschuppen, Frohbenteln, Schweißfüße**, a. **35 s.**, nebst **Unverf. Theer-Schweffelleise** bereinigt die **vorzähl.** **Wirkungen** des **Theer** u. **Schwefel**, a. **50 s.** bei **C. Kaiser**, **Schwefelstr. 24**, **H.A. Scheidewitz**, **Welfstr. 67**, **Harzstraße 1**, **Fitzale**, **Dr. Klausstraße 17** u. **A. Steinbach**, **Adler-Drogerie**, **Königsstraße 16**.

Druck von **R. Richter** in Halle.

Expedition des **Halle'schen Tagesblattes**: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet **Montags** von **7—12 Uhr**, **Nachmittags** von **2—7 Uhr**

Siegen 3 **Beilage** n.